

EZV-EchtZeitVerbindung Office



EZV-EchtZeitVerbindung-Pakete und Leistungen für Gewerbekunden

EZV-EchtZeitVerbindung-Paket Internetflatrate ohne Telefonie	EZV 16 Office	EZV 50 Office	EZV 100 Office	EZV 300 Office	EZV 500 Office	EZV 1000 Office	Industrie
Download	16 Mbit/s	50 Mbit/s	100 Mbit/s	300 Mbit/s	500 Mbit/s	1000 Mbit/s	
Upload	5 Mbit/s	15 Mbit/s	30 Mbit/s	60 Mbit/s	100 Mbit/s	200 Mbit/s	
Kombitarif netto Preis / Monat	34,95 €	44,95 €	54,95 €	64,95 €	84,95 €	144,95 €	auf
Standard netto Preis / Monat	39,95 €	49,95 €	59,95 €	69,95 €	89,95 €	149,95 €	Anfrage
Premiumservice ⁽¹⁾	inklusive						

1. Glasfaserdirektanschlüsse mit symmetrischen Bandbreiten = FTTH/B

Für Industrie- und Gewerbekunden bietet die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain Glasfaserdirektanschlüsse mit symmetrischen Bandbreiten an. Dazu unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot und berücksichtigen dabei Ihre Anforderungen hinsichtlich der unternehmensspezifischen IT-Struktur und Netzwerktechnik. Wir bieten auch Standortvernetzungen von Niederlassungen an.

Angebote mit symmetrischen Bandbreiten (Download=Uploadgeschwindigkeit) z. Bsp.:

Profi-EZV-Gewerbe FTTH/B - 100 Mbit/s Profi-EZV-Gewerbe FTTH/B - 500 Mbit/s
 Profi-EZV-Gewerbe FTTH/B - 300 Mbit/s Profi-EZV-Gewerbe FTTH/B - 1000 Mbit/s

Sie profitieren durch den Premiumservice "Gold" mit weniger als 4 Stunden Reaktionszeit und weniger als 8 Stunden Entstörungszeit.

2. Konditionen

	Dauer / Preis
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate

3. Telefonie (max. 6 Einzelrufnummern)

	Preis / Monat
Jede Rufnummer mit Minutentarif	1,26 €
Jede Rufnummer mit Business-Telefonie-Flatrate ⁽²⁾	12,61 €

4. Telefonie (Anlagenanschluss Rufnummernblock, Abrechnung im Minutentarif)

	Preis / Monat
Rufnummernblock mit 10 Rufnummern	5,00 €
Rufnummernblock mit 30 Rufnummern	10,00 €
Rufnummernblock mit 50 Rufnummern	15,00 €
Rufnummernblock mit 100 Rufnummern	20,00 €
Rufnummernblock mit 500 Rufnummern	30,00 €
Rufnummernblock mit 1.000 Rufnummern	50,00 €
4 Sprachkanäle im Minutentarif (Standard)	inkl.
Upgrade um weitere 4 Sprachkanäle im Minutentarif	5,00 €
Upgrade auf bis zu 30 Sprachkanäle	auf Anfrage

5. Tarifzonen und Preise Inland

	Preis / Minute
Ortsgespräch / Ferngespräche (Minutentarif, sekundengenaue Abrechnung)	0,01 €
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	0,11 €
Mengenabhängiger Minutentarif	individuell

6. Anschlussgebühren, Router und Installationservice⁽³⁾

	Preis
Anschlusskosten	50,38 €
Installationservice Router (bei Hardware EZV, 30 Minuten inkl. Anfahrt)	63,03 €
Telefonanschluss (ohne Internet)	62,85 €
FTTC⁽⁴⁾	
VDL-Router für Internet/Telefonie/WLAN (FRITZ!Box 7530 AX)	108,40 €
Paketpreis⁽³⁾ FRITZ!Box 7530 AX (inklusive: Anschlusskosten, Router FRITZ!Box 7530 AX, Installationservice)	150,42 €
VDL-Router für Internet/Telefonie/WLAN (FRITZ!Box 7590 AX)	192,44 €
Paketpreis⁽³⁾ FRITZ!Box 7590 AX (inklusive: Anschlusskosten, Router FRITZ!Box 7590 AX, Installationservice)	234,45 €
FTTH/B (Glasfaserdirektanschluss)⁽⁵⁾	
Router für Internet/Telefonie/WLAN (FRITZ!Box 5530)	167,23 €
Paketpreis⁽³⁾ FRITZ!Box 5530 FTTH (inklusive: Anschlusskosten, Router FRITZ!Box 5530, Installationservice)	209,24 €
Router für Internet/Telefonie/WLAN (FRITZ!Box 5590)	209,24 €
Paketpreis⁽³⁾ FRITZ!Box 5590 FTTH (inklusive: Anschlusskosten, Router FRITZ!Box 5590, Installationservice)	251,26 €
Paketpreis⁽³⁾ Zyxel Switch GS-2220-10 inkl. Glasfaser SFP-Modul, inkl. Installationservice	399,00 €

7. Dienstleistungen

	Preis
Allgemein	
Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	12,61 €
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45k TKG)	12,61 €
Telefonie	
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer	inkl.

⁽¹⁾ Dieser erhöhte Servicelevel ist nur für Gewerbekunden erhältlich und enthält eine Reaktionszeit von weniger als 8 Stunden und eine Entstörungszeit von weniger als 12 Stunden.

⁽²⁾ Die Business-Telefonieflatrate umfasst die Gespräche ins deutsche Festnetz (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk)

⁽³⁾ Die Paketpreise umfassen die Einrichtung des Anschlusses, das Zugangsgerät und die Montage vor Ort durch einen Techniker der EZV oder eines beauftragten Dienstleisters. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten. Bei der Variante FTTH verbleiben die beigestellten Bauteile im Eigentum der EZV.

⁽⁴⁾ FTTC (Fibre To The Cabinet) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3

⁽⁵⁾ FTTH (Fibre To The Home) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis in Wohnung/Gebäude, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3

Preise verstehen sich in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

EZV-EchtZeitVerbindung Office



7. Optionale Dienstleistungen		Preis/Monat			
Allgemein					
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)		1,68 €			
Internet					
Feste IP-Adresse		2,52 €			
Fast-Path Plus für bessere Ping-Zeiten		0,84 €			
8. Unverschuldete Entstörungsleistungen und Anfahrten					
Entgelt für Prüfung durch Techniker bei vom Kunden selbst verschuldeter Anschlussstörung		50,42 €			
Entgelt für kundenverschuldete Zweitanfahrt		25,21 €			
9. Produktwechsel					
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.		inkl.			
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.		25,17 €			
10. Tarifzonen und Preise Ausland					
		Preis / min			
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,02 €			
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,05 €			
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus).	0,15 €			
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	0,02 €			
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,08 €			
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrein, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,37 €			
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z. B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,75 €			
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II und Euro III und Nordamerika	0,29 €			
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,25 €			
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,20 €			
11. Sonder- und Servicenummern					
Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €			
Notruf und Behördenauskunft					
110	Polizei	- kostenlos			
112	Feuerwehr	- kostenlos			
115	Behördenruf (Minute)	1 0,1200			
116117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	- kostenlos			
Sperrnotruf					
116116	Sperr-Notruf	- kostenlos			
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern					
0700	personalisierte Rufnummer (Minute)	30 0,1300			
0800	Freephone	- kostenlos			
Televoting- Teledialog-Rufnummern					
01371	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,1176			
01372	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,1176			
01373	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,1176			
01374	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,1176			
01375	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,1176			
01376	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,2101			
01377	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,8403			
01378	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,4202			
01379	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,4202			
0138	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,1034			
Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €			
Funkrufdienste					
0164 0-9	Cityruf (Minute)	20 0,3200			
0168 0	Scall A (Gespräch)	- 0,4100			
0168 1	Scall B (Gespräch)	- 0,8300			
0168 2-0169 1	Cityruf (Minute)	30 0,3200			
0169 2-3	Skyper (Gespräch)	- 0,6700			
01695 1-2	Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5 0,9600			
01695 3	Skyper Operator (Gespräch)	- 1,4200			
0169 6	Scall C (Gespräch)	- 0,6500			
0169 9	Scall Operator (Gespräch)	- 1,4200			
Servicerufnummern					
01801	Shared-Cost (Minute)	60 0,0328			
01802	Shared-Cost (Gespräch)	- 0,0504			
01803	Shared-Cost (Minute)	30 0,0756			
01804	Shared-Cost (Gespräch)	- 0,1681			
01805	Shared-Cost (Minute)	30 0,1176			
01806	Shared-Cost (Gespräch)	- 0,1681			
01807	Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60 0,1176			
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer					
01888	Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30 0,1300			
032	Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60 0,0500			
Soziale Dienste					
116xxx	Soziale Dienste	- kostenlos			
12. Telefondienste, die nicht zur Verfügung stehen.					
Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN) mit Ausnahme von Telefaxverbindungen wie z. B. Internet-by-Call; Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand; der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden; Datenübertragung über serielles Modem V.90;				
13. Servicerufnummern, die nicht zur Verfügung stehen.					
00800	Service 00800	008-711	Inmarsat-A	008-7030..38	
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-718		008-7130..38	
031-1	Carrier-Ansage Ort	008-721		008-7230..38	Inmarsat-B
0900	Service 0900	008-728		008-7330..38	
0181 - 0189	Dienste 0181 - 0189	008-731		008-7430..38	
118x	Auskunftsdienste	008-738		008-706	
01672	Dolphin Telecom	008-741		008-716	
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice	008-748		008-726	Inmarsat-M
008-7078	Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439		008-736	
008-7039		008-705	Inmarsat-Aero	008-746	
008-7139		008-715			
008-7239	Inmarsat-B-HSD	008-725		012	Germany Innovative services
008-7339		008-735		491989	Offline Billing
008-7439		008-745		019x	Germany Auskunft
					Online Dienste

Preise verstehen sich in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Leistungsbeschreibung Gewerbe



1. Standardleistung

- 1.1 Überlassung
Die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP).

EZV-EchtZeitVerbindung-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefonflatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der EZV nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die EZV hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

- 1.2 Verfügbarkeit
Die Internet- und Telefonieverbindung steht i. d. R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die EZV behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der EZV hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt.

Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z. B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben.

Die EZV nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.

- 1.3 Installation des Anschlusses
Es gibt derzeit zwei Anschlussvarianten, über die das Produkt EZV-EchtZeitVerbindung beauftragt werden können.

Variante 1: Verwendung der Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)

Die EZV installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten DSL-Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.

Variante 2: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home). Die EZV installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Ausgenommen hiervon sind reine FTTH-Router wie die FRITZ!Box 5490. Ein bereitgestellter Medienkonverter geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der EZV. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte analog zur Variante 1 (FTTC) bereitgestellt. Diese gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.

Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort / -gerät durch den Kunden zu gewährleisten.

- 1.4 Anschlussgebühr
Die einmalige Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses.

2. Zusätzliche Leistungen

Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt die EZV oder ein von der EZV beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.

- 2.1 Verlegung
Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.
- 2.2 Umwegeführung
Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der EZV weicht von der Standardleitungsführung der EZV ab.
- 2.3 Sonderbauweise
Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der EZV abweicht.

Die EZV bzw. ein von der EZV beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

- 2.4 Weitere Leistungen
Auf Anfrage.

3. Telefonieleistungen

- 3.1 Telefonverbindungen
Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in der **EZV-EchtZeitVerbindung** enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von der EZV zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Außer bei den Produkten Internet ohne Telefonie stehen dem Kunden standardmäßig ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung. Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen.

Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von EZV nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

Die EZV ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei der EZV angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem in der **EZV-EchtZeitVerbindung** enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, gegebenenfalls ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

- 3.2 Rufnummern
Die EZV teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur der EZV zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die EZV mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der EZV übertragbar sind (Rufnummernportierung).

- 3.3 Rufnummernanzeige
Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

- 4.1 Internetzugang
Die EZV ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d. h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. EZV macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internetverbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen. Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.



Leistungsbeschreibung Gewerbe

- 4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten
Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite und beträgt bei
- EZV 16 Office 16 Mbit/s Downstream und 5 kbit/s Upstream⁽¹⁾,
 - EZV 50 Office 50 Mbit/s Downstream und 15 Mbit/s Upstream⁽¹⁾,
 - EZV 100 Office 100 Mbit/s Downstream und 30 Mbit/s Upstream⁽¹⁾,
 - EZV 300 Office 300 Mbit/s Downstream und 60 Mbit/s Upstream,
 - EZV 500 Office 500 Mbit/s Downstream und 100 Mbit/s Upstream,
 - EZV 1000 Office 1000 Mbit/s Downstream und 200 Mbit/s Upstream,
- ⁽¹⁾Die angegebenen Werte im Down/Upload gelten für VDSL.
Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit bei VDSL ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig. Die Leistung wird für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt. Die EZV behält sich auch aus technischen und qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden.
- Die EZV weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.
- 5. Kundenservice**
- 5.1 Erreichbarkeit
Die EZV nimmt montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.15 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 09372 9455-0 entgegen.
- 5.2 Rufnummernportierung
Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i. d. R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.
- 5.3 Rechnung
Die EZV übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die EZV dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.ezv-energie.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.
- 5.4 Einzelverbindungsanzeige (EVN)
Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungsanzeige, EVN), soweit der Einzelverbindungsanzeige wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die EZV stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungsanzeige unentgeltlich und ebenfalls online unter www.ezv-energie.de zur Verfügung.
Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.
- 6.3 Reaktionszeit
Die EZV teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.
- 6.4 Rückmeldung
Die EZV informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.
- 6.5 Entstörungsfrist
Die EZV beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 8 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.
- 6.6 Fernzugriff
Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von der EZV zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von der EZV durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. EZV ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. **Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch die EZV nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.**

6. Entstörung

- 6.1 Annahme von Störungsmeldungen
Die EZV nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 09372 9455-55 entgegen.
- Die Servicebereitschaft ist werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr erreichbar. Samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr. Soweit erforderlich, vereinbart die EZV einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.
- Wird werktags von 06.00 bis 22.00 Uhr eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 8 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die werktags nach 22 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (8 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.
- 6.2 Terminvereinbarung
Die EZV vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regelentstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gewerbe



1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen **EZV-EchtZeitVerbindungs-Produkte** und die Zusatztarife der EZV.
- 2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 2.3 Die EZV stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefon-anschluss (Voice over IP) mit wahlweise Business-Telefonieflatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden. Die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn die EZV den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate.
- 3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i. d. R. neu.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der EZV zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der EZV den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der EZV oder am Anschluss des Kunden darf nur von der EZV oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- 4.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff und Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der EZV hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei der EZV, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
 - Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von EZV verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
 - Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d. h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
 - Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
 - Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.
- Bei einer Anrufweiterschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.
- 4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z. B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.
- 4.8 Der Kunde wird der EZV und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.
- 4.9 Der Kunde ist verpflichtet, den geliehenen Router bei Vertragsende unverzüglich an die EZV zurückzugeben.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die monatlichen Telefonie-Kosten (Business-Flatrate, Minutentarif) und alle weiteren Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 5.2 Der Kunde erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 5.4 Die EZV behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

- 6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.
- 6.2 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

7. Kündigung & Verzug

- 7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 7.2 Falls die Breitbanddienste der EZV aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3 Die EZV ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten verlangen.
- 7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist die EZV berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die EZV ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.
- 7.7 Im Falle der Kündigung durch EZV aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die EZV vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und EZV bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der EZV vorbehalten.
- 7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8. Haftung

- 8.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die EZV nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.
- 8.2 Im Übrigen haftet die EZV bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die EZV im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gewerbe



9. Sonstige Bedingungen

- 9.1 EZV ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der EZV automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.
- 9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch die EZV der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.
- 9.5 Ansprüche der EZV kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.6 Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit der von der EZV zu gelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von der EZV durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. Die EZV ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch die EZV nicht ermöglichen, führen zum Ausschluss von technischen Supports.
- 9.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.
- 9.8 Es gilt deutsches Recht.
- 9.9 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

10. Routerfreiheit

- 10.1 EZV ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen.
Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:
- Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg. Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von EZV unterstütztes Endgerät eingegeben, kann EZV in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von EZV bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von EZV-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
 - Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
 - Weiterhin weist EZV darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit EZV für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist EZV hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.

- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von EZV nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von EZV gelieferten Technik kompatibel ist. EZV übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Thüga MeteringService GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.
- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

11. Widerrufsbelehrung

- 11.1 Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstraße 47, 63939 Würth a. M. oder per E-Mail an info@ezv-energie.de.
- 11.2 Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Datenschutzhinweise Gewerbe



Um Ihnen optimale und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen anbieten zu können, erhebt und verarbeitet die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Dienstleistung.

Allgemeine Datenschutzhinweise

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Wir versichern Ihnen vertraulichen Umgang mit Ihren Daten und erläutern nachfolgend die entsprechenden Regelungen. Die EZV beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

2. Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der EZV, die die Dienstleistung erbringt.

3. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der EZV nicht gespeichert. Die EZV ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z. B. die Erstellung von Einzelbindungsnachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die EZV bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die EZV Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

4. Einzelbindungsnachweis (EVN)

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelbindungsnachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

5. Bedarfsgerechte Gestaltung

Es ist unser Ziel, unsere Dienstleistungen ständig zu verbessern und Ihnen auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neuesten Stand der Technik anbieten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auch auf die Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten unserer Kunden und Ihre Einwilligung zur Verwendung dieser Daten angewiesen. Hierzu gehören insbesondere Name und Anschrift, Beginn und Ende von Verbindungen, übermittelte Datenmengen und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Die von Ihnen gewählten Rufnummern werden anonymisiert. Ihre Daten werden nicht über die oben in Ziffer 2 und Ziffer 3 genannten gesetzlichen Fristen hinaus gespeichert. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

6. Beratung, Werbung und Marktforschung

Die EZV nutzt Ihre Bestandsdaten nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben. Darüber hinaus kann die EZV im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an Ihr Telefon, Ihre Post- oder E-Mailadresse versenden. Soweit Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, kann die EZV Sie telefonisch kontaktieren. Sie können dieser Nutzung gegenüber der EZV jederzeit widersprechen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Die in den öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre veröffentlichten Daten für Werbezwecke genutzt werden, können Sie gegenüber den einzelnen Firmen der Nutzung für Werbezwecke widersprechen.

Hinweise zum Telefonanschluss

7. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die EZV die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die EZV darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der EZV können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

8. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der EZV oder durch Dritte - z. B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

9. Anzeige der Rufnummer

Der EZV-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Zusätzliche Hinweise (Internetzugang, Datenspeicherung, Schufa)

10. Zweck und Rechtsgrundlage

Für die Bereitstellung Ihres Internetzugangs und weiterer Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ergibt sich aus dem Telemediengesetz (TMG). Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 1 genannten Rechtsvorschriften.

11. Bestandsdaten

Bestandsdaten (vgl. Ziffer 2) sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages über die Nutzung von Telemedien erforderlich sind.

12. Nutzungsdaten

Nutzungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telemedien oder zur Abrechnung erforderlich sind, z. B. Merkmale zur Identifikation des Nutzers (Nutzerkennung), Beginn, Ende und Art der Nutzung und die in Anspruch genommenen Telemedien.

13. Speicherung zu Auskunftszwecken

Die EZV ist gesetzlich verpflichtet, die bei der Nutzung unserer Dienste erzeugten oder verarbeiteten Verkehrsdaten sechs Monate zu speichern, um hierüber zu Ermittlungszwecken bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auskunftsberechtigten Stellen auf deren Verlangen Auskünfte zu erteilen. Die zu diesem Zweck gespeicherten Daten werden für keine sonstigen Zwecke verwendet.

14. Verwendung Ihrer Schufa-Daten

Für die Bearbeitung Ihres Auftrags behalten wir uns das Recht vor, eine Bonitätsabfrage bei der Schufa durchzuführen (SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden).

Kommt auf Grund einer negativen Schufa-Mitteilung kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der EZV zu Stande, speichert die EZV diese Tatsache für einen angemessenen Zeitraum. Sie haben das Recht, eine Berichtigung zu verlangen, sobald sich Ihre finanzielle Situation verbessert hat.

Technische Informationen zu Ihrem EZV- EchtZeitVerbindungs-Anschluss



Teilnehmeranschlussleitung

Auf Anfrage erhalten Sie gerne eine Auflistung der möglichen Anschlussvarianten FTTH/B sowie FTTC.

Im Installationsservice enthaltene Leistungen:

- Einrichtung des Anschlusses und Inbetriebnahme des Systems
- Hardware FRITZ!Box (zusätzlich bei FTTH/H-Anschluss: Einrichtung Medienkonverter)
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Montage der Technik
- Montage der ersten Teilnehmer-Anschluss-Einheit (bei FTTC)
- Bei FTTC: Leitungsverlegung zur 1.TAE, falls noch nicht montiert (max. Leitungslänge: 1 Meter)
- Installation eines von der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes (in unmittelbarer Nähe der 1. TAE)
- Übergabepunkt ist der Medienkonverter. Dieser wird in unmittelbarer Nähe (max. 1 Meter) zur Hauseinführung installiert. Sollte der Installationsort nicht in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung sein, liegt die Verlegung des Leerrohres im Zuständigkeitsbereich des Kunden.
- Herstellung einer Verbindung zwischen der 1. TAE, der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. (Zusätzliche Einstellungen, wie z. B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freien Zugang zum Telefonanschluss haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (am Beispiel FRITZ!Box 7590):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Überspannungsschutz:

- Ein Überspannungsschutz dient dazu, Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten durch zu hohe Spannungen zu verhindern. Überspannungsschutzgeräte (engl. "Surge Protection Device", kurz SPD) erzeugen im Belastungsfall einen Potenzialausgleich zwischen den angeschlossenen Leitern.
- Um solche Überspannungsschäden an Ihrer FRITZ!Box zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen Überspannungsschutz einzubauen, z. B. von DEHN + SÖHNE GmbH & Co. KG mit der Bezeichnung DEHNprotector DPRO 230 LAN100. Dieser wurde mit unserem System getestet

Informationen zum Glasfaseranschluss:

Ein Glasfaseranschluss ist das Medium der Zukunft. Diese Anschlussart bietet gegenüber Ihrem bisherigen Anschluss einige entscheidende Vorteile:

- hohe Übertragungsgeschwindigkeit möglich (> 100 Mbit/s), parallele Nutzung breitbandhungriger Anwendungen
- störungsunanfälliger Anschluss, keine elektromagnetische Störung und Strahlung, dadurch Steigerung der Betriebssicherheit
- Datenspeicherung im Internet oder in der Cloud sind durch hohe Bandbreite noch komfortabler

Kontaktdaten:

- Weitere Informationen (z. B. Kauf eines Überspannungsschutzes, Technischer Anschluss, Installationsservice etc.) unter:

EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain - Landstr. 47 - 63939 Würth a.Main - Tel.: 09372 9455-43

Ausfüllhinweise zum Portierungsauftrag



1. Kündigung beauftragen

2. Bisherigen Anbieter eintragen

3. Portierung der Rufnummern

4. Name, Anschrift (bitte exakte Angaben der letzten Rechnung des bisherigen Anbieters verwenden und auf Vollständigkeit der Anschlussinhaber achten).

5. Alle nicht zu portierenden und daher nicht eingetragenen Rufnummern kündigen.

6. Rufnummern, die behalten werden sollen, bitte hier eintragen.

7. Ort, Datum, Unterschrift

(Bitte auf Vollständigkeit der Anschlussinhaber achten!)

Anbieterwechselauftrag von Thüga SmartService GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaug)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkennzahl _____ Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden) _____

Telekommunikations- Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock:
 anlagen: - von bis

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
vertragspartner und ggf. Firmenstempel

**Wird vom Anbieter
ausgefüllt!**

WBCI-GF: _____ Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID: _____

PKlaun: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____
 Portierungstermin: _____ (0:00 - 1:00 Uhr) / (1:00 - 1:00 Uhr)

Rückinformation an: Thüga SmartService GmbH über Fax/E-Mail: 09282 / 9999 - 445 Tel.: 09282 / 9999 - 444

Ressourcenübernahme ja nein Sicherer Hafen ja nein Storno ausgeführt ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ID Ressort: _____ Ist-Technologie: _____

WITA: S/PRI: WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RNG WA AIF SON

Ortsnetzkennzahl _____

Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
-	-	-	Durchwahl-RN - Abfragestelle
-	-	-	-
-	-	-	Rufnummernblock
-	-	-	von bis
-	-	-	PKI abg

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

sonstige Bemerkungen _____

AKNN_13_141_07 Anbieterwechselformular_2013_2-0-0.xls

Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch, Auskunft etc.)



Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die EZV bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen. Bitte stellen Sie bei Neueintragung sicher, dass Ihre bisherigen Daten in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse gelöscht werden, um Doppelseinträge zu vermeiden,

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen.)

Name: _____ Vorname: _____

Kundennummer: _____
(falls vorhanden)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

- Ersteintrag über die EZV Änderung eines bestehenden, durch die EZV vorgenommenen Eintrages
 Löschung eines bestehenden, durch die EZV vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inversssuche*

als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag

Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inversssuche*

als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag

Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inversssuche*

als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag

* Inversssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse nutzen.

Nachname / Firma (Tragen Sie hier den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z. B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)

PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird mindestens PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.)

Vorname (max. 30 Zeichen)

Strasse, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)

Beruf / Branche (Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen. Angabe bei geschäftlichem / "Gelbe Seiten"-Eintrag zwingend notwendig!)

4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die EZV, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z. B. Telefonbuch) und elektronischen (z. B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

- nur in gedruckten Verzeichnissen
 nur in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:
 nur zur Rufnummer

5. Veröffentlichungen unter Stichworten (nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Apotheken | <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Kirchen, evangelische | <input type="checkbox"/> Schulen, Förderschulen |
| <input type="checkbox"/> Bars | <input type="checkbox"/> Finanzbehörden | <input type="checkbox"/> Kirchen, katholische | <input type="checkbox"/> Schulen, Gesamtschulen |
| <input type="checkbox"/> Behörden | <input type="checkbox"/> Forstverwaltung | <input type="checkbox"/> Kirchen, relig. Gemeinschaften | <input type="checkbox"/> Schulen, Sonderschulen |
| <input type="checkbox"/> Bezirksregierung | <input type="checkbox"/> Gasthäuser | <input type="checkbox"/> Konsulate | <input type="checkbox"/> Schulen, sonstige |
| <input type="checkbox"/> Botschaften | <input type="checkbox"/> Gaststätten, Restaurants | <input type="checkbox"/> Krankenhäuser | <input type="checkbox"/> Senat |
| <input type="checkbox"/> Bundespolizei | <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung | <input type="checkbox"/> Landesregierung | <input type="checkbox"/> Seniorenheime |
| <input type="checkbox"/> Bundesregierung | <input type="checkbox"/> Gerichte | <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Stadtverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Bundeswehr | <input type="checkbox"/> Hotels | <input type="checkbox"/> Polizei | <input type="checkbox"/> Zoll |
| <input type="checkbox"/> Cafés | <input type="checkbox"/> Justizbehörden | <input type="checkbox"/> Schulen, allgemeinbildende | <input type="checkbox"/>sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Campingplätze | <input type="checkbox"/> Kindergärten und -heime | <input type="checkbox"/> Schulen, berufsbildende | |

6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Veröffentlichungstermin (werktags)

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ort, Datum _____



Unterschrift _____

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.